

drang in dieser Zeit die wilde Kriegsfurie, indem der schwedische General Torstenson zweimal vor den Toren Wiens erschien, ohne sich aber in eine Belagerung der Stadt einzulassen, deren Bürgerschaft sich neuerdings zu einmütigem Widerstande gerüstet hatte. Endlich machte die allgemeine Erschöpfung und die Unmöglichkeit, in den verwüsteten Landen noch Heere zu ernähren, dem blutigen Spiel ein Ende. Die letzte Waffentat war die Eroberung der Kleinseite von Prag (links von der Moldau) durch den schwedischen General Königsmark. Da endlich erscholl die Nachricht von dem heißersehnten Friedensschlusse, der Krieg ging merkwürdigerweise dort, wo er seinen Anfang genommen hatte, auch zu Ende.

1648

5. Der Westfälische Friede (1648).

Der Friede wurde in den westfälischen Städten Münster und Osnabrück abgeschlossen ¹⁾.

a) **Die kirchlichen Bestimmungen.** Der Augsburger Religionsfriede wurde auch auf die Reformierten ausgedehnt. Betreffs des Besitzes der Kirchengüter und der Konfession wurde das Jahr 1624 als Normaljahr festgesetzt, d. h. die Kirchengüter, die von den Protestanten vor dem 1. Januar dieses Jahres eingezogen worden waren, sollten ihnen verbleiben und die Untertanen der Reichsstände bei derjenigen Konfession belassen werden, zu der sie sich damals bekannt hatten; es hörte somit das Reformationsrecht der Landesherren auf. Für Osterreich hatten diese Bestimmungen keine Gültigkeit.

b) **Die territorialen Bestimmungen.** Frankreich bekam die österreichischen Besitzungen im Elsaß, Schweden Vorpommern und die Stifte Bremen (nicht die Reichsstadt Bremen) und Verden, Brandenburg Hinterpommern und einige Stifte. Bayern behielt die Kurwürde und die Oberpfalz, während die Rheinpfalz mit einer neuen, der achten Kurwürde dem Sohne des Winterkönigs zurückgegeben wurde. Endlich wurde die Unabhängigkeit der Schweiz und Hollands anerkannt.

c) **Die staatsrechtlichen Bestimmungen.** Die deutschen Fürsten erhielten das Recht der unumschränkten Landeshoheit und die Erlaubnis, Bündnisse sowohl untereinander als auch mit dem Auslande, nur nicht zum Schaden des Reiches, abzuschließen. So war die Unterordnung der Fürsten unter den Kaiser förmlich aufgehoben, das Deutsche Reich zu völliger Ohnmacht herabgesunken.

6. Die Folgen des Dreißigjährigen Krieges.

a) **Die Verödung und Verarmung des Landes.** Deutschland verlor durch die Kriegsnot und ihre entsetzliche Genossin, die Pest, welche den Heeren

¹⁾ Meinholds Geschichtsbilder: „Der Westfälische Friedensschluß“.